

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Martin Börschel, MdL
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: frank.schlichting@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4278**

Alle Abg

NHHG 2021 und NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021

Sehr geehrter Herr Börschel,

wir bedanken uns dafür, dass Sie den kommunalen Spitzenverbänden trotz der Eilbedürftigkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen und machen davon gerne wie folgt Gebrauch:

Die Einrichtung des Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ dient der Umsetzung des von Bund und Ländern eingerichteten Wiederaufbaufonds in Höhe von 30 Mrd. Euro. Dieser Hilfsfonds für den Wiederaufbau ist ein wichtiges Signal für die geschädigten Menschen und die betroffenen Kommunen. Wichtig ist nun, dass die Gelder schnell, flexibel und unbürokratisch bei den Betroffenen ankommen. Die kurzfristige Einrichtung des NRW-Wiederaufbaufonds ist hier ein erster, begrüßenswerter Schritt.

Für die Herausforderungen des Wiederaufbaus stehen die Kommunen dem Land partnerschaftlich zur Seite. Für eine reibungslose Abwicklung sollten die Städte, Kreise und Gemeinden über ihre Spitzenverbände frühzeitig in die Ausarbeitung der Förderrichtlinien sowie planungs- und bauordnungsrechtliche Vorhaben einbezogen werden.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind für die bundesweite Solidarität mit den Betroffenen dankbar. Diese drückt sich auch in der hälftigen Mitfinanzierung des Aufbaufonds durch alle Bundesländer aus.

08.09.2021

Städtetag NRW
Benjamin Holler
Referent
Telefon 0221 3771-220
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen:
20.06.10 / LH 2021

Landkreistag NRW
Martin Stiller
Referent
Telefon 0211 300491-110
m.stiller@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 38.30.03 /
20.10.01.4

Städte- und Gemeindebund NRW
Claus Hamacher
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-220
claus.hamacher@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird durch Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer an der Abfinanzierung bis 2050 partizipieren. Zu Beginn beträgt die Belastung ca. 50 Mio. Euro jährlich. Sie wird später auf knapp das Doppelte anwachsen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass das Verbundsystem des kommunalen Finanzausgleichs einen Teil dieser Belastung an die kommunale Familie weitergeben wird. In Höhe des Verbundsatzes von derzeit 23 % werden sich die Steuermindereinnahmen im Finanzausgleich niederschlagen, es sei denn, die Ermittlung der Verbundmasse in § 2 der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze wird entsprechend angepasst.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen in den weiteren Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin des
Hauptgeschäftsführers
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen